

**FFH- und Vogelschutzgebiet 6809-307
„NSG Himsklamm“**
- Erhaltungsziele -

Allgemeines Erhaltungsziel:

**Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL);
Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL).**

**Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume;
Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume.**

Schutzgebietsverordnung und Karten:
<https://www.saarland.de/73185.htm>

Erhaltungsziele und weitere Unterlagen zum Gebiet:
http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6809-307_Himsklamm/Struktur.html

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL:

LRT-Code	LRT-Name	Priorität	Erhaltung	Wiederherstellung/Entwicklung - Fläche	Wiederherstellung/Entwicklung - Qualität
6210*	Naturnahe Kalk- und Trockenrasen und deren Verbuschung (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	Sehr hoch	X		

	Subtyp 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk				
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Hoch	X		
9130	Waldmeister-Buchenwald	Gering	X		

* = prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL:

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Artname	Priorität	Erhaltung	Wiederherstellung/Entwicklung - Fläche	Wiederherstellung/Entwicklung - Qualität
1060	Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	Mittel	X		
1065	Euphydryas aurinia	Goldener Scheckenfalter	Sehr hoch	X	+	+
A246	Lullula arborea	Heidelerche	Sehr hoch	X		
A338	Lanius collurio	Neuntöter	Sehr hoch	X		

Nicht in der Schutzgebietsverordnung genannte Schutzgüter:

(Basierend auf einem neueren Kenntnisstand)

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Artname	Priorität	Erhaltung	Wiederherstellung/Entwicklung - Fläche	Wiederherstellung/Entwicklung - Qualität
1078	*Callimorpha quadripunctaria	Russischer Bär	Mittel	X		

* = prioritäre Art

Erhaltungsziele:

Erhaltung der Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten – 6210

- Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven bis sehr extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Nutzungsregime) oder alternativ der Pflege
- Erhalt der nährstoffarmen Standortverhältnisse

- Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften
- Wahrung des Offenlandcharakters
- Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung der extensiv genutzten artenreichen mageren Flachlandmähwiesen (Glatthaferwiesen) - 6510

- Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime)
- Erhalt der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhalt des Waldmeister-Buchenwaldes – 9130

- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (maximal 20 % Nicht-LRT-Baumarten)
- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt von Sonderstandorten (z.B. block- und felsreich) und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- Erhalt großflächig unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände
- Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung bestehender Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters

- Erhalt einer strukturreichen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an Frisch- und Feuchtgrünland sowie ihrer Säume und Brachen und einem hohen Grenzlinienanteil
- Erhalt durch ein auf die Art abgestimmtes Nutzungsregime mit Verbleib von saisonalen Altgrasstreifen
- Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume und Populationen des Goldenen Scheckenfalters

- Erhalt einer bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege von Habitaten des Goldenen Scheckenfalters
- prioritärer Erhalt von Kernhabitaten als Quellpopulationen, auch bei

Zielkonflikten mit anderen NATURA2000-Schutzgütern

- Erhalt des Habitatverbunds (Trittsteine, Heckenstrukturen mit Windschutz als Wander-/Ausbreitungslinien, Zerschneidungsarmut) innerhalb einer Metapopulation

Erweiterung, Förderung und ggf. Wiederherstellung oder Neuentwicklung der Lebensräume des Goldenen Scheckenfalters inkl. Prüfung von Wiederansiedlungsprojekten

Erhaltung bestehender Lebensräume der Heidelerche

- Erhalt von Kalk-Halbtrockenrasen und Magerwiesen
- Erhalt von Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Nutzung (Beweidung, Mahd)
- Erhaltung der notwendigen Habitatstruktur, bestehend aus einem hohen Offenlandanteil und einem geringem Anteil an Gehölzen und Einzelbüschen
- Erhalt von Brutbiotopen auf Bergbau- und Industriefolgeflächen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Neuntöters

- Erhalt von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung).
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen
- Verzicht auf Versiegelung von Feldwegen
- Verzicht auf Freizeitnutzung

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Nicht in der Schutzgebietsverordnung genannte Schutzgüter:

(Basierend auf einem neueren Kenntnisstand)

Erhaltung bestehender Populationen des Russischen Bärs

- Erhalt von an Sonderstrukturen reichen Waldgebieten mit blumenreichen Waldwiesen, Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Waldwegsäume, Auflichtungen)
- Erhalt eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blumenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern und –säumen
- Erhalt blumenreicher Offenlandstrukturen mit Gehölzen auf Sekundärstandorten als Vernetzungselemente
- Förderung bzw. Verbesserung geeigneter Habitate durch angepasste Nutzung (Saumstrukturen)